

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 7

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tage von den etwa 220 im Ausstand befindlichen Gipsern nur etwa 35 die Arbeit wieder aufgenommen.

Für die nächsten Jahre wurde eine Berufsordnung aufgestellt, die mit 1. Februar 1907 in Kraft tritt und bis 31. Dezember 1908 Gültigkeit haben soll. Diese sieht für diese Zeit die neunstündige Arbeitszeit, sowie einen Minimallohn von 70 Rp. vor. Jeder Gipsler, der keine regelrechte Lehrzeit bestanden hat, hat aber, sofern es sein Meister verlangt, eine Probearbeit abzulegen, nach welcher eine gemischte Kommission bestimmt, ob er den Minimallohn erhalten soll oder nicht.

Arbeiterausstand in St. Gallen. Das „Tagblatt“ schreibt: Bei der Polizeibehörde sind neuerdings Rapporte und Klagen eingegangen, in denen vermehrter Schutz der Arbeitswilligen verlangt wird und Auftritte aus den letzten Tagen zur Anzeige gelangen. So wurde Montag vormittag neuerdings ein Arbeitswilliger, sowie ein Meister von ausländischen Streikenden angerempelt und belästigt, und zwar so lange, bis die Polizei intervenierte.

Es wird von Tag zu Tag dringender notwendig, daß endlich die kommunale Streikverordnung, welche unsere kantonalen Instanzen schon geraume Zeit beschäftigt, in Kraft tritt. Bekanntlich wurde von seiten der hiesigen Arbeiterunion deren Aufhebung verlangt, weil dieselbe den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Nach Einholung von Gutachten und Erscheinen einer längst erwarteten bezüglichen Kundgebung des Herrn Bundesrichter Weber liegen nun dem Regierungsrat die begleitenden Anträge vor. Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Tagen mit der Angelegenheit befassen, sodas voraussichtlich und hoffentlich die st. gallische kommunale Streikverordnung bald wieder in Kraft gesetzt werden kann, denn erst dann wird es der Polizeibehörde möglich, gegen das gruppenweise Postenstehen, das Verfolgen von Arbeitswilligen u. dgl. energisch Front zu machen.

Nunmehr seien auch die Gärtner und die Glaser in eine Lohnbewegung eingetreten.

Maurerstreik in St. Gallen. Den Bemühungen von Landammann Dr. Mächler ist es gelungen, den Ausstand der Maurer durch eine Verständigung zu beenden; dagegen scheiterten die Verhandlungen in Bezug auf die Holzarbeiter.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gewerbeverband hat neuerdings folgendes Schreiben an den Stadtrat gerichtet:

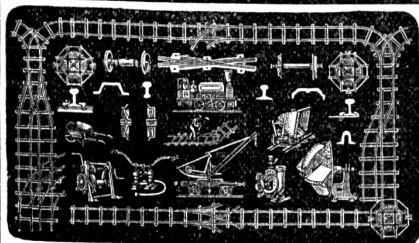
„Die Baugewerbesektionen des Gewerbeverbandes Zürich haben in der Versammlung vom 25. April Ihre Antwort auf die Eingabe des Gewerbeverbandes und des Maurermeisterverbandes vom 8. März behandelt und uns beauftragt, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Die Versammlung bedauerte, neuerdings konstatieren zu müssen, wie wenig Entgegenkommen Ihre Behörde gegenüber Wünschen der Gewerbetreibenden an den Tag legt und begründete und motivierte Eingaben als unbeachtete und ungeziemende kurz von der Hand weist, während des öfters konstatiert werden kann, daß Begehren von sozialistischer Seite wohlwollende Behandlung zuteil werde. Ohne nochmals auf die Details Ihres Beschlusses vom 14. Februar über die Behandlung des Bezuges bei Erfüllung von Werk- und Lieferungsverträgen zurückzukommen, müssen wir daran festhalten, daß die Bedingung, wonach eine Fristverlängerung nur dann gewährt wird, wenn sich der Unternehmer dem Schlichtungsverfahren vor Einigungsamt unterwirft und unter Einhaltung der gestellten Fristen eine Einigung eingeht oder dem Schiedspruch des Amtes sich fügt, für den Unternehmer einfach unannehmbar ist. Nach diesem Wortlaut ist es sicher, daß eine Einigung nur zustande kommen kann, wenn der Unternehmer die Forderungen der Arbeiter annimmt; denn diese haben kein Interesse, in irgend einem Punkte nachzugeben, da, wenn keine Einigung zustande kommt, auch keine Fristerstreckung gewährt wird. Die Regelung wird daher zur Streikvermehrung und nicht zur Verminderung beitragen. Wir bedauern sehr, daß diese einfache Konsequenz vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird und daß wir daher den Vorwurf, durch obige Bedingungen den Streikgelüsten Vorschub zu leisten und eine einseitige Stellung zu gunsten der Arbeiterschaft dokumentiert zu haben, dem Stadtrate gegenüber nicht zurücknehmen können. Die Verordnung betr. das Einigungsamt ist inzwischen vom Großen Stadtrat genehmigt worden und die Zukunft wird bald lehren, wieweit unsere Auffassung die richtige ist.

Der Regierungsrat hat die Ungerechtigkeit obiger Grundsätze eingesehen und sie deshalb zu gunsten einer unparteiischen Fassung fallen gelassen. Es tut uns im Interesse der Sache leid, daß dies Ihrer Behörde nicht auch möglich gewesen ist.“

— Die Kirchgemeindeversammlung von Neumünster beschloß den Bau eines Pfarrhauses mit Unterrichtslokal für hundert Kinder bei der Kirche Neumünster auf dem der Kirchgemeinde gehörenden Areal. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 66,000 Fr.

Die Kaffeemaschinenansstellung in Zürich, welche vom 21. bis 29. Mai im Junfthaus zur „Waag“ daselbst stattfinden wird, verspricht sehr interessant zu werden, da eine Reihe erster Firmen des In- und Auslandes sich an derselben beteiligen werden. Man erwartet starken Besuch, speziell der Frauen, denen bekanntlich nichts über ein gutes Täschchen geht. Die ausgestellten Maschinen werden praktisch erprobt, und die Besucher haben also Gelegenheit, sich selber über die Qualität der gebrannten Kaffees ein Urteil zu bilden.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,

Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (184 06)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Quorschwellen, Rollwägelchen verschiedener Größen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehschleiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.

Kleine Bau-Lokomotiven.

Auf der nationalen Automobilausstellung in Genf sind fast alle Ausstellungsgegenstände verkauft worden; zugleich erhielten die meisten Aussteller so viele Aufträge, daß sie für den ganzen Sommer vollauf beschäftigt sein werden. Die schweizerische Automobilindustrie hat durch diese Spezialausstellung ihre volle Lebenskraft gezeigt und einen neuen, erfreulichen Aufschwung genommen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma G. Helbling & Co. in Zürich über Badewannen bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. Die Red.

Hygienische Mitteilungen.

(Eingefandt.)

Alle Jahre bei Eintritt der warmen Witterung werden Klagen laut wegen ungenügender oder erfolgloser Desinfizierung von Aborten, Pissoirs, Gruben zc. Der Umstand, daß man speziell für die Reinhaltung und Desinfektion dieser Vertlichkeiten vielerorts gar nichts oder nur sehr wenig tut, oftmals aber auch bloß mit „Hausmitteln“ nachhelfen will, läßt leider solche Klagen nur gerechtfertigt und selbstverständlich erscheinen; dürfte indessen wohl kaum im Interesse derjenigen liegen, die sich kurzweg über dieses Thema hinwegsetzen, ohne auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie man die Sache bessern könnte. Es sei gestattet, an dieser Stelle auf ein Mittel aufmerksam zu machen, das bis heute unübertroffen, und sowohl in ökonomischer wie hygienischer Hinsicht mit bestem Erfolge erprobt worden ist, und alle diese Mängel in glücklichster Weise verschwinden macht.

Es ist dies das „Saprol für Pissoirs und allgemeine Desinfektion“, dessen Alleinvertrieb für die Schweiz die Firma Lenz & Cie. in Basel übernommen hat. Saprol ist eine desinfizierende, desodorisierende, ölartige Flüssigkeit, die zufolge ihrer überraschenden Wirkung und dank ihrer anerkannten Erfolge von eminenter Wichtigkeit ist und überall Verwendung findet, wo man um Erzielung einer richtigen, absolut radikalen Vermeidung von lästigen Gerüchen und Ausdünstungen einigermaßen bemüht ist.

In Anerkennung seiner Vorzüge wird Saprol heute regelmäßig und in fortgesetzt zunehmender Anwendung von in- und ausländischen Städten, Ortschaften, Bahnverwaltungen, Kasernen, Schulen, Kranken- und Pflegeanstalten, Fabriken, Werkstätten, Gasthöfen und Wirtschaften zc. verlangt; selbst in Asien und Amerika, wohin Lieferungen gemacht werden, bringt man diesem Produkte reges Interesse und ungeteilte Sympathie entgegen.

Es darf mit Recht behauptet werden, und mehrfache vorgenommene Analysen und Untersuchungen sprechen dafür, daß Saprol in der Eigenschaft als Desinfizierungs- und Desinfektionsmittel unübertroffen ist, und infolge seiner reichen Zusammensetzung aus verschiedenen Substanzen den ersten Rang einnimmt unter den heute auf den Markt gebrachten Mitteln für Rein- und Geruchloshaltung von Aborten, Gassen, Gruben, Abflurinnen und speziell der Pissoirs.

Drechslergesuch.

Tüchtiger

Holzdrechsler

findet sofort dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn, bei 1606

K. Rauh, mech. Drechslerei
Langgasse-St. Gallen.

Für einen 18jähr. grossen, kräftigen, intelligenten und unschwer zu behandelnden Jüngling wird

Schlosserlehrstelle

für die Vollendung des dritten Lehrjahres und für einen 16-jährigen, etwas schwächlichen Knaben Lehrstelle als

Schlosser oder Kleinmechaniker gesucht.

Offerten mit Angabe der Bedingungen gefl. sofort unter Chiffre Z 1607 an die Exped.

Die Verwendung eventuell Einführung (da wo es bis jetzt nicht der Fall gewesen) dieses Präparates kann deshalb bestens empfohlen werden. -b.

Zur gefl. Beachtung.

Wir bitten höflich, in Zukunft alle für uns bestimmten Korrespondenzen mit folgender Briefadresse versehen zu wollen:

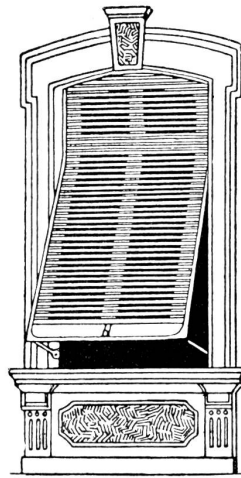
Walter Senn-Holdinghausen

Postfach Zürich 7 (Enge).

Wilh. Baumann, Horgen

Rolladen-Fabrik

5 06



Ältestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz
Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen aller Systeme.

Rolljalousien

mit eiserner Federwalze
eingeführt 1892; vorzüglich bewährt.
Praktisches und bestes System,
besonders für

Schulhäuser, Hôtels etc.

Zugjalousien = Rollschutzwände

Jalousieladen

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem, nordischem oder überseeischem Holze.

Herr Fritz Lœliger-Jenny, Basel, Margarethenstr. 99.

Vertreter: Robert Häusler, Bern, Beaumont Werdtweg 17.
Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs- und Tauschgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

167. Wie werden Außenwände, welche infolge ganz durchbindender Mauersteine bei anhaltend feuchter Witterung inwendig feuchte Stellen zeigen, am besten trocken gemacht?

168. Welche Firma befaßt sich mit der Herstellung von imitiertem Schildpatt (Schildkrötenschale)?

169. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Langlochbohrmaschine mit Rabenbohrapparat einzeln oder auf eine Drehbank abzugeben? Offerten mit Preisangaben an Joh. Koch, mech. Wagnerei, Neufirch-Egnach (Thurgau).

170. Wer schneidet exakt Hartholz auf für Bettladenfüllungen von 3 cm dicken Läden in 2 Stücken, Breiten 45—50 cm?

171. Wer erstellt Drahtseil-Bahnen zur Förderung von Schieferplättchen von einem oben im Berge gelegenen Bruche ins Tal hinunter? Länge zirka 1000 m. Antwort an die Zündholz- und Schiefertafelfabrik Kanderbrück bei Frutigen.

172. Wer liefert vorteilhaft Hobelbänke und ev. Schreinerwerkzeug? Offerten an die Expedition unter Chiffre D 172.

173. Wie viel Sekundensliter Wasser sind erforderlich, um bei 7 Atm. Druck 4000 Watt an den Dynamoflemmen abnehmen zu können? Welchen Durchmesser muß die Leitung haben, wenn die Länge derselben 600 m beträgt? Ersuche um äußerste Offerte gegen Barzahlung für entsprechende eventuell gebrauchte Röhren (Mannesmann oder Guß). Lieferzeit November 1906. Ersuche auch um Offerte für 600 m Röhren galv. 1 Zoll. Offerten unter Chiffre M 173 befördert die Expedition.

174. Quelle maison fournit les tables à plaquer avec chauffage à vapeur? Offres avec prix à la Société anonyme Jules Perrenoud & Cie., à Cernier (Canton de Neuchâtel).